

150 Jahre Aus Liebe zum Menschen.



Landesverband Oldenburg e.V.

Impressum

- Verfasser: Im Jahr 1988 zum 125-jährigen Bestehen in 1989
Dr. Jasper Osterloh, Präsident des DRK-Landesverbandes
Oldenburg von 1983 – 1991
- Im Jahr 2013 zum 150-jährigen Bestehen überarbeitet von
Martin J. Schmid, Konventionsbeauftragter und Schulbeauftragter
Humanitäres Völkerrecht,
fortgeschrieben durch Marion Janßen, Stellv. Landesgeschäftsführerin
- Herausgeber: Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Oldenburg e.V.
Kaiserstraße 13, 26122 Oldenburg, Tel. 0441 -92179-0
- Verantwortlich: Dieter Holzapfel, Präsident
Marco Mohrmann, Landesgeschäftsführer

Im Jahr 2014 blickt das Rote Kreuz im Oldenburger Land auf sein 150-jähriges Bestehen zurück. Am 2. Januar 1864 wurde in Oldenburg der „Verein zur Pflege verwundeter Krieger“ gegründet; er ist die erste Wurzel unserer Rotkreuz-Organisation, dem heutigen DRK-Landesverband Oldenburg e. V. und seinen Mitgliedern, den DRK-Kreisverbänden Ammerland, Cloppenburg, Delmenhorst, Jeverland, Oldenburg-Stadt, Oldenburg-Land, Varel – Friesische Wehde, Vechta, Wesermarsch und Wilhelmshaven.

1.) Die Vereinsgründung war eine der frühesten Reaktionen auf den humanitären Impuls, den der Schweizer Kaufmann Henry Dunant nach seinen Erlebnissen bei der Schlacht von Solferino (1859) erfuhr und durch seine Schrift „Eine Erinnerung an Solferino“ (1862) auslöste. In dem, vom jeverschen Historiker Friedrich Christian Schlosser begründeten, und später weitergeführten Werk zur „Weltgeschichte für das deutsche Volk“ wird darüber treffend geschrieben: „Auf diesem schrecklichen Schlachtfelde ... ward der humane Gedanke geboren, ... die Leiden des Krieges durch eine internationale Verbindung zu Gunsten des Dienstes an den Verwundeten auf dem Schlachtfelde auf das Maß des Unumgänglichen zurückzuführen.“

Dunant, ein unbeteiligter Zivilist, war zufällig auf den Kampfplatz geraten. Beeindruckt vom Elend der Vielzahl an Verwundeten, für die die unzureichenden Sanitätsdienste kaum etwas tun konnten, griff er spontan helfend zu und mühte sich tagelang um die Leidenden, ohne angesichts des Ausmaßes des Desasters mehr als Stückwerk verrichten zu können.

Infolge seiner eindringlichen Erlebnisse reifte in Dunant die Idee einer internationalen Hilfsgemeinschaft. Seine Vorstellung skizzierte er in seiner Schrift so: „Wäre es nicht möglich, freiwillige Hilfsgesellschaften zu gründen, deren Zweck es ist, die Verwundeten in Kriegszeiten zu pflegen oder pflegen zu lassen ... Diese Gesellschaften könnten übrigens selbst bei epidemischen Krankheiten oder bei Unglücksfällen wie Ueberschwemmungen und Feuersbrünsten große Dienste leisten; der philanthropische Zweck, aus dem sie hervorgegangen wären, ließe sie überhaupt bei allen Gelegenheiten wirksam sein, wo ihre Tätigkeit Nutzen bringen könnte.“ Hinzu kommen müsste, so die weitere Überlegung Dunants, dass die Thätigkeit der Hilfsvereine durch ein internationales Abkommen unter Schutz gestellt würde.

150 Jahre

Rotes Kreuz in Oldenburg

I. Der Ursprung

Solferino

Quelle: Fr. Chr. Schlossers Weltgeschichte für das deutsche Volk, 2. Ausgabe mit der Fortsetzung bis auf die Gegenwart, Berlin 1876, Seite 358

Dunants Idee

Quelle: Henry Dunant: Eine Erinnerung an Solferino. Deutsche, vom Verfasser autorisierte Ausgabe, Basel 1863, Seite 103 ff.

Genfer Kongress

Genfer Konvention

Erste Hilfsgesellschaften

LISTE
PAR ORDRE CHRONOLOGIQUE

1863: Suisse, Danemark, Belgique, Prusse, Wurtemberg, etc.

1864: Oldenburg, etc.

1865: etc.

1866: etc.

1867: etc.

1868: etc.

1869: etc.

1870: etc.

1871: etc.

1872: etc.

1873: etc.

1874: etc.

1875: etc.

1876: etc.

1877: etc.

II. Vom „Verein zur Pflege verwundeter Krieger“ zum „Oldenburgischen Landesverein vom Roten Kreuz“

Lasius, Dr. Müller

2.) Dieses Programm gewann in der Folgezeit rasch an Realität. Ein in Genf gebildetes Komitee von fünf Schweizer Bürgern (das noch heute bestehende Internationale Komitee vom Roten Kreuz) bewirkte, dass im Oktober 1863 ein Kongress von Sachverständigen aus 16 Staaten zusammentrat. Dieser Kongress rief zur Bildung von Hilfsgesellschaften auf und appellierte an die Regierungen um deren Schutz. Er setzte sich gleichzeitig für die Neutralisierung der Sanitätsdienste bei bewaffneten Konflikten ein.

Der letzte Punkt (Neutralisierung der Sanitätsdienste) hat alsbald Eingang in die „Genfer Konvention zur Verbesserung des Loses der Verwundeten“ gefunden, die im August 1864 von einer Staatenkonferenz beschlossen wurde. In ihr ist auch als Schutzzeichen das Rote Kreuz auf weißem Feld festgelegt worden. Mit dieser Konvention hat zum ersten Male die Beteuerung der Menschlichkeit im geltenden Völkerrecht Fuß gefasst. Die damit eingeleitete humanitäre Entwicklung setzte sich in einer Reihe von weiteren und umfassenderen Abkommen, u. a. von 1899, 1907, 1929, 1949, 1977 und 2005, fort.

Zum ersten Punkt (Bildung von Hilfsgesellschaften) hat unser Thema unmittelbaren Bezug. Nach dem Aufruf des Kongresses vom Oktober 1863 setzten sehr rasch Initiativen ein, und zwar im deutschen Bereich in den damals souveränen Einzelstaaten. Noch im November 1863 entstand die erste Hilfsgesellschaft in Württemberg, die nächste im Januar 1864 in Oldenburg; es folgten im Februar 1864 Belgien und Preußen, dann im gleichen Jahr sieben weitere Gründungen, an die sich kontinuierlich neue anschlossen. Die nebenstehende zeitgenössische Liste gibt in ihrer rechten Spalte einen Überblick bis 1877. Dieser Prozess hat sich fortgesetzt und ist noch in Gang; heute gibt es 189 Nationale Rotkreuz- oder Rothalbmond-Gesellschaften.

Unsere Oldenburger Hilfsorganisation ist also historisch gesehen die zweitälteste Nationale Rotkreuz-Gesellschaft überhaupt.

Ihre Gründung und ihre Entwicklung sind bisher nur lückenhaft dokumentiert; die hier versuchte geraffte Darstellung kann also nicht vollständig sein.

1.) Um die Vorbereitung der Gründung im Großherzogtum Oldenburg hatten sich vor allem Oberbaudirektor Lasius und Stabsarzt Dr. Müller bemüht. Lasius stand

deshalb seit Herbst 1863 in Briefwechsel mit Dunant, über dessen Bestrebungen er als großherzoglicher Beamter die Staatsregierung informierte.

Über den eigentlichen Gründungsvorgang einschließlich der Satzung des neuen „Vereins zur Pflege verwundeter Krieger“ haben wir Kenntnis durch den Bericht aus der Oldenburger Zeitung, der unten wiedergegeben ist. Als satzungsmäßiger Vereinszweck war die Hilfeleistung beim militärischen Sanitätsdienst beschrieben. Den Zeitungsbericht sandte Lasius im April 1864 an Dunant mit dem Bemerken, die Vereinigung habe bereits „eine ganz gute Aktivität entwickelt“. Dem Generalkomitee wurde weiter mitgeteilt, dass die „Regierung des Grossherzogtums Oldenburg ... die ausserordentliche Wichtigkeit an[erkennt], die der Zweck der

Gründung 2. Januar 1864

Quelle: Oldenburger Zeitung, Nummer 4, 6. Januar 1864, Oldenburg 1864

Oldenburger Zeitung.

Nr. 4.
Mittwoch, den 6. Januar 1864.

† Oldenburg, 3. Januar. In einer gestern Abend abgehaltenen Generalversammlung hat der hiesige Schützenverein eine Reihe von Beschlüssen gefasst, welche bei dem Verste unserer Zeit gewiß die öffentliche Aufmerksamkeit und Anerkennung in hohem Grade verdienen und uns bezeugen, wie ein mannhafter, thatkräftiger Geist sich auch bei unsren Schützen Bahn bricht, und den Verein auf edeln patriotischen Grundlagen reorganisirt. Insbesondere wurden Bestimmungen angenommen, welche die Exercier- und Wehrübungen strenger als bisher als Nothwendigkeit ins Auge fassen, und wonach sowohl an Sonn- als Wochentagen in der städtischen event. der Turnhalle des hiesigen Turnvereins Übungen stattfinden werden. Die unentgeltliche Mittheilung an denselben wird beim vierten Wiederholungsfall mit Ausschluß aus dem Verein geahndet, welche Bestimmung zu einer ersten Pflichterfüllung mehr als jede andere sonst gebührende Sanktion anzuhalten wird. Das wichtigste und erfreulichste Resultat ergab jedoch die Generalversammlung in ihrem einmüthigen Beschlusse, den Anlaß zur Begründung eines Vereins zur Verpflegung verwundeter Krieger auf dem Schlachtfelde zu geben, zu dessen Mitgliedschaft sich vorerst die Versammelten betrachten, mit dem Wunsche, daß sich die Theilnahme auf größere Kreise im ganzen deutschen Vaterlande erstrecken möge. Von Seiten des Vorsitzenden wurde in erhebender Weise darauf hingewiesen, daß wir nicht erst dann, wenn von den verwundeten Mitgliedern unserer Krieger, wenn von den Verwandten, die heimathlosen von brennendem Durst gequält, ohne Verband daliegen, die niederlagende Kunde zu uns dringt, und zur Thätigkeit einschließen müssen, sondern daß wir zeitig unsere Hilfe bereit haben. Die traurige Wahrheit, daß die hilflose Lage und die Schrecknisse des Verlassenseins mehr Opfer an Menschenleben herbeiführt, als die Kugeln des Feindes, müsse zu sofortigem Handeln treiben. Die Satzungen des Vereins lauten folgende sein:

- § 1. Der Verein hat die Aufgabe, zu Kriegszelten mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln bei dem Gesundheitsdienste der Heere Hilfe zu leisten.
- § 2. Der Verein setzt sich mit der Staatsregierung in Verbindung, damit seine Dienstleistung vorkommenden Falls Annahme findet, und bittet um Theilnahme Seiten dieser um alles dasjenige, was seine Zwecke zu fördern im Stande ist.
- § 3. Der Verein sucht sofort die Mittel zur Durchführung seines Zweckes herbeizuschaffen und in angemessener Weise in Bereitschaft zu halten, insbesondere durch Anschaffung von Verbandmitteln,

Ausbildung von Krankenwärtern und Trägern von Bleistriken.

§ 4. Auf Verlangen oder mit Genehmigung der Militärbehörde sendet der Verein freiwillige Krankenwärter auf das Schlachtfeld. Dieselben stellen sich unter die Leitung der Militärärzte.

§ 5. Der Vorstand des Vereins besteht aus 6 Personen, von welchen wenigstens Eine ein Arzt sein muß, die sich im Bedarfsfalle durch einen andern Arzt vertreten lassen kann. Die übrigen 5 Personen bestehen zur Hälfte aus Männern, zur Hälfte aus Frauen. Der Vorstand hat für den Verein alle dem Zwecke entsprechende Schritte vorzunehmen, verwaltet das Vereinsvermögen und verfügt über dasselbe nach dem Bedürfnisse. Auch kann er, wenn es angemessen findet, mit anderen Vereinen in Verbindung treten. Seine Beschlüsse faßt er nach einfacher Stimmenmehrheit der in seiner Versammlung Erschienenen. Er erwählt aus seiner Mitte einen Rechnungsführer, welcher der Generalversammlung alle zwei Jahre vom 1. Januar 1865 an gerechnet, Rechnung abzuliegen hat.

§ 6. Der Generalversammlung steht die Revision der Rechnung in ihr angemessener Weise zu, wenn die von ihr durch einfache Stimmenmehrheit gewählte Rechnungsführer und der Rechnungsführer sich nicht einig sind. Sie erstattet auch dem Rechnungsführer die Rechnungsabrechnung.

§ 7. Durch Zeichnung eines jährlichen Beitrags von 10 gr. wird das Recht der Mitgliedschaft für das Rechnungsjahr, in welchem der Beitrag gezahlt ist, erworben. Das erste Rechnungsjahr beginnt mit dem 1. Januar 1864.

§ 8. Veränderungen und Zuläge zu den Satzungen des Vereins werden durch einfache Stimmenmehrheit in der durch die Oldenb. Anzeigen zu bezeichnenden Generalversammlung gefaßt. Wenn 20 Mitglieder des Vereins dierhalb eine Generalversammlung beantragen, so ist diesem Antrage vom Vorstande nachzukommen.

Hoffen wir, daß in den nächsten Kreisen der patriotische Vorgang unsrer Schützenvereine Anklang und Theilnahme findet, was dem Vorhaben nach schon von vielen Seiten der Fall ist. Es ist schon einmal auch von Oldenburg aus, wenn auch in beschränkterer Weise, für die Unglücklichen auf den amerikanischen Schlachtfeldern gewirkt, wie viel mehr hat diese That der Humanität bei den bevorstehenden Kämpfen unsrer eigenen Völker auf die öffentliche Sympathie zu wirken!

Schließlich erwählte die Generalversammlung des Schützenvereins eine aus 12 Personen bestehende Commission zu dem Zwecke, in nächster Generalversammlung Bericht zu erstatten, wie von Seiten des Schützenvereins außer den Ortsprenten für die Sache Schenkungsgeldern gewirkt werden könne. Die schwierige Aufgabe dieser Commission ist nicht zu verkennen, da neben dem „Gut“ nur an das „Blut“ gedacht werden kann, weshalb wir mit vielem Interesse der Berichterstattung entgegensehen, die jedenfalls sehr befehleunigt werden muß.

Quelle: Rudolf Müller: Entstehungsgeschichte des Roten Kreuzes und der Genfer Konventionen, Stuttgart 1897, Seite 133 f.

Schirmherrschaft



Obergerichtsanwalt Dr. Niels Hoyer, Vorsitzender des Landesvereins von dessen Gründung 1864 bis zu seinem Tode 1888

Versammlung für das Wohl der Menschheit hat, und wird eine Mitteilung über die Arbeiten der Konferenz mit Vergnügen entgegennehmen in der Hoffnung, einermassen zur Verwirklichung der hochherzigen Absichten beitragen zu können, welche den Gedanken von Hilfsvereinen ins Leben gerufen haben.“ So übernahmen denn auch der Großherzog und die Großherzogin die Schirmherrschaft über den Verein, der sofort 300 Bürger als Mitglieder gewonnen hatte.

Liest man den Zeitungsbericht für sich allein, so könnte man nach dessen Fassung versucht sein zu fragen, ob hier nicht der Verein mit lokalem, auf die Stadt Oldenburg beschränktem Wirkungskreis entstanden sei. Dies trifft aber nicht zu; Wirkungskreis ist das Herzogtum Oldenburg. Schon die Entstehungsgeschichte zeigt das. Wie oben erwähnt, war die Oldenburger Gründung - wie die anderen auch - durch den Aufruf des Kongresses vom Oktober 1863 ausgelöst worden. In diesem Aufruf war für jedes Land ein Ausschuss vorgeschlagen worden, der sich seine Form selbst wählt, der die Oberleitung über etwa entstehende Zweiggebilde hat und der sich mit der Regierung seines Landes wegen des Einsatzes seines Hilfspotenzials in Verbindung setzt. Also: ein Ausschuss (Verein, Komitee, Gesellschaft) in jedem Land. Er musste nach dem Sinn des Gewollten notwendigerweise das Gebiet des Landes als Wirkungskreis haben. So ist auch im Oldenburger Bereich verfahren worden. Eine ausdrückliche Klarstellung enthält die Satzung, die 1872 nach der Umbildung in den Landesverein beschlossen wurde. Sie spricht aus, dass der Verein „für das Herzogtum Oldenburg gebildet“ ist.

Die in den einzelnen deutschen Staaten entstandenen Hilfsgesellschaften blieben nicht lange isoliert. Sie schlossen sich (u. a. war Oldenburg in dieser Richtung initiativ geworden) im April 1869 zu einer föderativen Arbeitsgemeinschaft zusammen, dem „Zentralkomitee der Deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger“. Damit gab es eine zentrale Stelle für Deutschland, der der Oldenburger Verein angehörte.

2.) Inzwischen war (bei Bevorstehen des preußisch-österreichischen Konflikts) das Bedürfnis hervorgetreten, auch für nicht verwundete Soldaten und insbesondere für bedürftige Familienmitglieder von Soldaten zu sorgen. Mit diesem Ziel entstand im Juli 1866 in Olden-

Zentralkomitee

Unterstützungsverein

burg der Verein „zur Unterstützung der hilfsbedürftigen Krieger und ihrer Angehörigen“, ein Schwesternverband des „Vereins zur Pflege verwundeter Krieger“. Beide Vereine bestanden, wenn auch zusammenwirkend, fünf Jahre nebeneinander, bis sie sich nach Beendigung des deutsch-französischen Krieges miteinander vereinigten.

Aus dieser Verschmelzung ging im August 1872 der „Oldenburgische Landesverein zur Linderung von Kriegsleiden“ hervor, dessen Protektorat wiederum der Großherzog und die Großherzogin übernahmen.

Nach seiner Satzung widmete er sich

- der Hilfeleistung im Rahmen des militärischen Sanitätsdienstes als Zweigverein des Zentralkomitees der Deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger,
- der Betreuung Invaliden und der Unterstützung hilfsbedürftiger Angehöriger als Zweigverein der Kaiser-Wilhelm-Stiftung sowie in selbstständiger Tätigkeit. Es ging dabei um die Milderung solcher Notlagen, in denen die staatliche Fürsorge nicht eintrat oder nicht ausreichte.

Der Landesverein nahm, nachdem eine entsprechende Anregung von der V. Internationalen Rotkreuz-Konferenz (Rom 1892) und der Konferenz deutscher Rotkreuz-Vereine (Stuttgart 1898) ausgegangen war, im Dezember 1898 den Namen „Oldenburgischer Landesverein vom Roten Kreuz“ an. Als solcher existierte er bis zur Umgestaltung des Deutschen Roten Kreuzes im „Dritten Reich“.

Parallel zum Landesverein, in dem die männliche Komponente vorherrschte, entwickelten sich rasch die Vaterländischen Frauenvereine, die zweite Grundlage der jetzigen Rotkreuz-Organisation. Ihr Aufgabengebiet war einerseits wohlfahrtspflegerisch bestimmt und umfasste zum anderen die Ausbildung weiblicher Krankenpflegekräfte.

Der erste Frauenverein entstand 1870 in der Stadt Oldenburg, es folgten weitere Gründungen zunächst 1875 in Jever, 1879 in Delmenhorst, 1881 in Varel und 1886 in Brake. Diese Vereine wurden 1892 im Verband der Vaterländischen Frauenvereine im Herzogtum Oldenburg zusammengeschlossen, der seinerseits zum Hauptverein der deutschen Frauenvereine gehörte. Eine starke Erweiterung ging im I. Weltkrieg vor sich

Oldenburgischer Landesverein

Quelle: Statut des Oldenburgischen Landesvereins zur Linderung von Kriegsleiden. In: Zweiter Bericht über die Thätigkeit des Oldenb. Vereins für verwundete Krieger, Oldenburg 1872, Seite 3 f.

Quelle: Satzung des Oldenburgischen Landesvereins vom Rothen Kreuz, Oldenburg 1899

Quelle: Zehnter Rechenschaftsbericht des Vorstandes des Oldenburgischen Landesvereins vom Rothen Kreuz, Oldenburg 1901, Seite 3

III. Der Landesverband der Vaterländischen Frauenvereine

Erste Gründung 1870

Oldenburgischer Verband

Quelle: Handbuch des Vaterländischen Frauen-Vereins, Zweite berichtigte und erweiterte Auflage, Berlin 1917

IV. Vereinswirksamkeiten im ersten halben Jahrhundert

Deutsch-Dänischer Krieg 1864

Deutscher Krieg 1866

mit Gründungen 1914 (Bardenfleth, Bardewisch, Berne, Elsfleth, Ganderkesee, Neuenhuntrorf, Osternburg, Varel-Land, Vechta, Warfleth), 1915 (Friesoythe, Oldenbrok, Zwischenahn) und 1916 (Burhave). Zahlreiche dieser Vereine bestanden nach Kriegsende weiter; es traten auch neue hinzu.

In den Jahren nach 1920 passten die Vereine ihre Namen den gewachsenen Bindungen an das Rote Kreuz an und nannten sich nunmehr „Vaterländische Frauenvereine vom Roten Kreuz“. So blieb es bis zur Umgestaltung des Deutschen Roten Kreuzes im „Dritten Reich“.

Die wohlfahrtspflegerischen Tätigkeiten der Frauenvereine waren je nach den örtlichen und zeitlichen Gegebenheiten sehr vielfältig. Lediglich als Beispiele aus der ersten Zeit seien genannt: in Oldenburg Volksküche 1879, Kaffeestube 1884, Nähabende 1892, Wöchnerinnen- und Hauspflege 1903, Säuglingsfürsorgestelle 1911, Kinderküche 1915; in Delmenhorst Kinderbewahranstalt 1879, Volksküche 1879, Kinderhort 1907, Kaffeestube 1909, Badekuren für Kinder 1910, Samariterkurse 1913, Wöchnerinnenpflege 1914.

1.) In der Anfangszeit seines Bestehens war die Tätigkeit des Vereins zur Pflege verwundeter Krieger naturgemäß vorwiegend durch die kriegerischen Ereignisse der Jahre 1864, 1866 und 1870/71 bestimmt. Materielle Grundlage für diese Aktionen, bei denen mit dem Zentralkomitee zusammengearbeitet wurde, waren reichlich zufließende Spenden.

Bald nach der Gründung wurden Hilfssendungen (Lazarettausrüstung, Medikamente) sowie einige angeworbene Krankenpfleger 1864 in das schleswig-holsteinische Kampfgebiet geschickt; das großherzogliche Haus trat hier wie künftig immer wieder mit großzügiger Unterstützung hervor. Stabsarzt Dr. Müller, der Mitbegründer des Vereins, hatte an Ort und Stelle erkundet, wofür Bedarf bestand.

Bei Kriegsbeginn 1866 wurden die ausrückenden oldenburgischen Soldaten mit Verbandspäckchen versehen, was vielfachen Nutzen stiftete. Auch jetzt gingen Hilfssendungen ins Kampfgebiet, wurden Krankenträger und -wärter gestellt. Der Verein organisierte Rücktransporte Verwundeter, deren Überführung in Lazarette sowie Erholungsmöglichkeiten. Zudem vermittelte der Verein die Benachrichtigung Angehöriger über den

Verbleib ausgerückter Soldaten - die erste Wahrnehmung von Suchdienstaufgaben.

Die zusammengeschrumpften Mittel des Vereins waren im Wesentlichen wieder aufgefrischt, als der Krieg 1870/71 ausbrach. Nunmehr weitete der Verein seine Wirkungsmöglichkeiten dadurch aus, dass er rasch das Entstehen von Zweigvereinen im ganzen Land veranlasste. Es gab 25 solcher unterstützender Zweigvereine (u. a. in Brake, Cloppenburg, Delmenhorst, Jever, Varel, Vechta, Westerstede, Wilhelmshaven). Wiederrum stellten sich die schon zweimal bewältigten Aufgaben, jetzt aber in größerem Umfang. Dazu gehörte alsbald die Mitwirkung bei der Einrichtung eines Reservelazarets in Oldenburg, wofür Material geliefert, ein Verpflegungszuschuss geleistet und Personal gestellt wurde (Krankenpflege, Betreuung, Küche, Reinigung, Wäsche), während die örtliche Feuerwehr eine Krankentransportkolonne beisteuerte. Weiterhin wurden in großem Umfang Verbandsmaterial, Bettzeug, Wäsche, Zusatzverpflegung, Geldmittel u.a.m. an Bedarfsstellen im Kriegsgebiet geleitet. Zentralstelle und Depot war das Augusteum in Oldenburg, wo viele Hilfskräfte arbeiteten und die Großherzogin regelmäßig mitwirkte. Erneut stellten sich Suchdienstaufgaben, wofür ein Nachweisbüro entstand. Wiederrum wurden Erholungsmöglichkeiten für Genesende eingerichtet. Der Verein sorgte für die Gräber der außerhalb Oldenburgs bestatteten Krieger und trug die Kosten für Beerdigungen in Oldenburg. Zu der Gesamtsumme der aufgewendeten Mittel hatte das großherzogliche Haus mehr als ein Viertel beigetragen.

Im Herbst 1871 kehrte der Verein zur Friedensarbeit zurück. Es ist anzunehmen, dass dann auch die meisten der 25 Zweigvereine erloschen. Denn nach einem Tätigkeitsbericht des Landesvereins für 1891 bestanden am zurückliegenden Jahresende nur noch 6 Zweigvereine mit 1.644 ordentlichen Mitgliedern, deren Orte der Bericht nicht nennt.

2.) Soweit der Verein in den vorgenannten Konfliktfällen Pflegepersonal und Träger gestellt hatte, geschah das offenbar durch Improvisationen. Erst für die nachfolgende Zeit ist feststellbar, dass der Verein über eigene oder ihm angeschlossene Kräfte verfügte.

a. Als männliche Kräfte wuchsen dem Verein mehrere Sanitätskolonnen zu. 1884 bildete die (1870/71 im

Deutsch-Französischer Krieg 1870/71

Friedensarbeit

Quelle: Bericht des Oldenburgischen Landes-Vereins zur Pflege verwundeter und erkrankter Krieger, Oldenburg 1891

Sanitätskolonnen

Krankentransport tätig gewesene) Feuerwehr der Stadt Oldenburg eine Sanitätskolonne, die zunächst noch im Feuerwehrverband verblieb. Der Verein stellt jedoch für die Ausbildung der Kolonne einen Arzt. Diese Kolonne wurde 1901 umgebildet zu einer eigenständigen „Freiwilligen Sanitätskolonne vom Roten Kreuz“; den Kolonnenführer ernannte der Vorsitzende des Vereins, der auch für die notwendigste Ausrüstung sorgte. Bemerkenswert ist: Diese Kolonne stellte sich auch den Behörden der Stadt sowie der Eisenbahndirektion zur Verwendung bei Unglücksfällen zur Verfügung - entsprechend der eingangs berichteten Vorstellung Duanants. Hier ist der Beginn des Katastrophenschutzes durch das Rote Kreuz in unserem Bereich.

Weitere Sanitätskolonnen vom Roten Kreuz entstanden 1906 in Brake, 1908 in Wilhelmshaven, 1911 in Osternburg sowie bis 1914 zu unbekanntem Zeitpunkt in Jever und Neuenburg. Sie hatten 1914 - ohne Wilhelmshaven - insgesamt 167 Mitglieder, im Durchschnitt also 33. Diese Kolonnen sind nach ihrem Zuschnitt und ihrer Aufgabenteilung die Vorgänger der heutigen Bereitschaften. Soweit sie die erste Rotkreuz-Einrichtung am Ort waren, fasste mit ihnen dort in der Regel das Rote Kreuz dauerhaft Fuß.

b. Um weibliche Pflegekräfte bemühte sich der Landesverein auf andere Weise. Er traf Abkommen zunächst etwa 1889 mit dem Oldenburgischen Diakonissenhaus, dann 1899 mit dem Elisabethstift in Oldenburg, wonach diese Institute sich gegen laufende Zuschüsse verpflichteten, dem Verein im Ernstfall ausgebildete Schwestern zur Verfügung zu stellen.

Die Ausbildung von Pflegehelferinnen nahm 1900 der Vaterländische Frauenverein auf: der erste Kursus hatte 40 Teilnehmerinnen.

3.) Die Bestrebungen nach Heranbildung von Pflegekräften sind nur ein Teilausschnitt aus der Tätigkeit des Landesvereins in der Friedensperiode von 1871 bis 1914. Zunächst stand die Unterstützung der Invaliden und ihrer Familien ganz im Vordergrund. Das bereitete bald Schwierigkeiten. Das kleine Kapital des Vereins schwand dahin, in der Bevölkerung sank die Spendenbereitschaft und mit dem Interesse am Verein auch dessen Mitgliederzahl. Im Jahre 1876 war abzusehen, dass der Verein ohne Hilfe von außen bald am Ende seiner Kräfte sein würde, womit er nicht hinter dem Berge

Pflegerinnen

Unterstützung der Invaliden

Finanzielle Notlage

Quelle: Rechenschaftsbericht des Oldenburgischen Landesvereins zur Linderung von Kriegsleiden vom 1. Juli 1872 bis Dezember 1876, Oldenburg 1878

hielt. Wiederum sprang das großherzogliche Haus ein, zudem entschlossen sich die Stadt Oldenburg und die meisten Amtsverbände zu Beihilfen.

Damit war der Fortbestand des Vereins gesichert. Im Laufe der Zeit, in der auch die Mitgliederzahl langsam wieder stieg (ca. 500 in 1887), konnte seine wirtschaftliche Lage auf bescheidenem Niveau stabilisiert werden.

Das machte es möglich, sich allmählich wieder den sanitätsdienstlichen Aufgaben zuzuwenden. Die entstehenden Sanitätskolonnen konnten eine wenn auch einfache Ausstattung erhalten; die erste gemeinsame Übung der damals zwei Kolonnen fand 1908 statt. Für die Einrichtung eines Sanitätsmittel-Depots reichten die Mittel nicht aus; daher wurden Lieferverträge für den Ernstfall geschlossen. Mit dem Vaterländischen Frauenverein wurde 1906 der schon länger vereinbarte gemeinsame Einsatz im Ernstfall genau geregelt und die Zusammenarbeit in miteinander abgehaltenen Sitzungen praktiziert. Organisatorische Grundlagen für ein ggf. zu schaffendes Lazarettwesen ließen sich durch Verhandlungen mit Krankenhäusern und Ärzten anbahnen. Dem Versuch, ein kleines Kapital für den sanitätsdienstlichen Aufgabenbereich anzusammeln, waren die Ausgaben für die Invalidenunterstützungen sowie für die Dotierung der Schwesternausbildung hinderlich.

Nicht ohne Erfolg blieb die Werbung neuer Mitglieder, deren Zahl durch Beitritte im ganzen Land um das Jahr 1890 auf 1100, dann alsbald auf 1800 anstieg, bis 1897 aber wieder auf 1300 zurückfiel und in dieser Höhe lange blieb. (Hierzu sei angemerkt: Da es sich bei diesen Zahlen nur um diejenigen des Landesvereins handelt, wird aus ihnen nicht der volle Bestand der seinerzeit im Oldenburger Rotkreuz-Bereich Tätigen ersichtlich. Denn dazu sind auch die Mitglieder der Frauenvereine und der Sanitätskolonnen - soweit schon vorhanden - zu rechnen, für die aber jahresmäßig korrespondierende Zahlen nicht bekannt sind).

Als deutsche Soldaten 1900/01 in den China-Wirren und 1904/08 in Südwestafrika kämpften, beteiligte sich der Landesverein mit dem Frauenverein an Hilfsmaßnahmen durch Geld- und Sachspenden. Er trug ferner zu Hilfeleistungen in mehreren sonstigen Konfliktgebieten jeder Zeit bei.

Quelle: *Rechenschaftsbericht des Oldenburgischen Landesvereins zur Linderung von Kriegsleiden : befassend die Jahre 1888-1891, Oldenburg 1892*

Quelle: *Elfter Rechenschaftsbericht des Vorstandes des Oldenburgischen Landesvereins von Roten Kreuzes für die Jahre 1901 bis 1906, Oldenburg 1907*

V. I. Weltkrieg und Nachkriegszeit

1.) Ungeachtet des Kriegsausbruchs 1914 wurde vom Landesverein die Unterstützung der Invaliden, ihrer bedürftigen Familien und Hinterbliebenen fortgesetzt, nach wie vor konzentriert auf diejenigen Notstände, in denen das staatliche Fürsorgewesen nicht hinreichend helfen konnte.



Spendenwerbung im I. Weltkrieg. Die Karte gibt eine Holzfigur wieder, in die man bei jeder Spende einen Nagel einschlug. So wurde sie nach und nach zum „Isern Hinnerk“

Infos:

[http://de.wikipedia.org/wiki/Isern_Hinnerk_\(Nagelbild\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Isern_Hinnerk_(Nagelbild))

No 5 der Tagesordnung:

Zweigvereine.

Herr Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Driver berichtete hierüber:
Der Oldenburgische Landesverein vom Roten Kreuz hat im Herbstjahre

52 Zweigvereine und zwar im

Amt Brake:

Zwgv.f.d.Amt Brake: ca 1314 Mtgl.

Amt Butjadingen:

Zwgv. Nordenham }
" Stollbeem }
" Abbehausen }
" Eckwarden }
" Langwarden ? } ca 1325 Mtgl.
" Burhave }
" Waddens ? }
" Bleken }
" Boenshamm }
" Seefeld }
" Tossens ? }

Amt Cloppenburg:

Zwgv. Cloppenburg }
" Bunnem ? }
" Lönningen }
" Esen }
" Kneheim }
" Garrel }
" Emteek } etwa 626 }
" Bühren } Mitglieder
" Cappeln }
" Molbergen }
" Elsten-Warnstedt }
" Feheln ? }
" Bevern ? }
" Lastrup }
" Lindern }
" Hemelte }

Amt Elsfleth:

Zwgv.f.d.Amt Elsfleth: ca 600 Mtgl.

Amt Jever:

Zwgv. Jever, }
" Sohörtens, }
" Kniephausen, }
" Wangerland-West, } ca 2255 }
" " Süd, } Mitglieder
" " Nord, }
" Sande. }

Amt Oldenburg:

Zwgv. Hatten ? }
" Wisfelstede }
" Ohmstede }
" Eversten } etwa 1175 }
" Wardenburg } Mitglieder
" Bastede }
" Osterburg }

Amt Vechna:

Zwgv. Vechna ? }
" Lohme } ca 493 Mtgl.
" Dinklage }

Amt Varel:

Zwgv.f.d.Landgemeinde Varel
(Ist dem Landesverein seit einem
einmaligen Beitrag von 300 Mark
als Mitglied beigetreten.)

Amt Friesoythe:

Zwgv. Friesoythe } ca 862 Mtgl.
Zwgv. Barssel }

Amt Wildeshausen:

Zwgv.f.d. Amt Wildeshausen:
270 Mitglieder

Die Städte:

Oldenburg 2298 Mitglieder
Delmenhorst ?

Die Mitgliederzahl der Vereine, bei denen ein Fragezeichen steht, ist in den angegebenen Zahlen nicht enthalten. Von diesen Vereinen ist die Mitgliederzahl nicht hierher mitgeteilt. Auch konnte nicht festgestellt werden, ob sie die Beiträge, woraus eventuell die Zahl der Mitglieder entnommen werden konnte, für 1916 eingesandt haben.

Die Gesamtzahl der Mitglieder wird sich auf etwa 10.500 im Jahre 1916 belaufen haben.

Indessen lag der absolute Schwerpunkt der Rotkreuz-Tätigkeit naturgemäß auf sanitätsdienstlichem Gebiet und im Bereich der Kriegswohlfahrtspflege. Dabei bewährte sich die in Friedenszeiten vorbereitete Zusammenarbeit zwischen dem Landesverein und den Vaterländischen Frauenvereinen durchaus. Beide Organisationen erzielten, was ihrer Leistungsfähigkeit zu Gute kam, eine erhebliche Ausweitung. Hinsichtlich der Frauenvereine sind die Neugründungen 1914-1916 bereits oben genannt; ihre Gesamtmitgliederzahl im Jahre 1916 betrug rd. 5.400. Die Zahl der Zweigvereine des Landesvereins stieg auf 52, die Gesamtmitgliederzahl lag 1916 bei 10.500. Die Summe von ca. 16.000 Rotkreuz-Mitgliedern macht etwa 4 % der damaligen Bevölkerung im Herzogtum (1910: 391.246) aus.

Schwerpunkt der Tätigkeit im Kriege



Mitarbeiter des Lazarettzuges Nr. 26 Oldenburg an der Westfront im I. Weltkrieg 1916



Indienststellung des Oldenburger Lazarettzuges durch Großherzog Friedrich August

Literatur: Die Kriegstätigkeit des Roten Kreuzes Oldenburg 1914-1919, Berlin 1919

Sanitätsdienstliche Einsätze

Quelle: Protokoll der Ausschuss-Sitzung des Oldenburgischen Landesvereins vom Roten Kreuz am 30. April 1917, Oldenburg 1917

Kriegswohlfahrtspflege

Rückkehr zur Friedensarbeit

Literatur: Holger Frerichs: Zwischen Kriegsdienst und Wohlfahrtspflege: das Rote Kreuz in Friesland 1870 bis 1955, Jever 1999

Der Landesverein und der Verband der Frauenvereine richteten gemeinsam einen Lazarettzug sowie drei Rotkreuz-Lazarette in Oldenburg und eines in Jever ein, wofür sie neben der Ausrüstung Pflege- und sonstiges Personal stellten. Schwestern, Hilfsschwestern und Helferinnen wurden im Lazarett Rastede und in weiteren Lazaretten eingesetzt so z. B. von den Frauenvereinen Oldenburg, Vechta, Delmenhorst und Wilhelmshaven. Die Mitglieder der Sanitätskolonnen wurden aus ihren Verwendungen als Pfleger und Helfer in Lazaretten größtenteils zum Heeresdienst eingezogen, was auch durch laufende Ergänzungen nicht wettgemacht werden konnte. Dem Landesverein gelang es jedoch, die Kolonne Oldenburg aktionsfähig zu erhalten. Sie führte tagtäglich Bahnhofsdienst für ankommende Verwundete und Kranke durch, insbesondere bei den sich häufenden Verwundetentransporten, oft ergänzt durch Schüler und andere Hilfsbereite. Einen Verwundetennachweis unterhielt der Frauenverein Oldenburg. Auch für Soldatenbetreuung sorgten die Frauenvereine (z. B. Soldatenheim in Osternburg, Lesehallen in Wilhelmshaven).

Von allen örtlichen Rotkreuz-Stellen aus gingen Sendungen an die im Felde stehenden Soldaten. Sammlungen für Kriegsbeschädigtenfürsorge, Kriegskranken- und Wohlfahrtspflege liefen überall. Wo Bedarf auftrat, wurden Einrichtungen der örtlichen Wohlfahrtspflege geschaffen. (Dafür trat in Cloppenburg ein „Rotkreuz-Ausschuss“ zusammen mit Vertretern aus allen Gemeinden des Amtes, um die Aktivitäten zu koordinieren). So übernahmen die Frauenvereine außer den oben genannten Aufgaben die Betreuung von Flüchtlingen und Kriegsgefangenen, von Kindern aus Industriegebieten, die Beschaffung und Herrichtung von Zusatzverpflegung für Lazarette und von Leibwäsche für Verwundete, Kochlehrgänge, Kinderspeisungen, Volksküchen u.a.m.

2.) Als die Kampfhandlungen 1918 aufhörten, klangen die kriegsbedingten Hilfstätigkeiten ab, wenn auch nicht überall sofort. So bestanden die Rotkreuz-Lazarette noch einige Zeit (z. B. Jever bis 1919) weiter und dauerten wohlfahrtspflegerische Aufgaben fort (örtliche Notstände, Vertriebene und Flüchtlinge. Kriegsgefangene u.a.m.).

Bald mussten sich dann auf das Oldenburger Rote Kreuz außer dem Wegfall der Kriegsaufgaben die Bedräng-

nisse jener Zeit auswirken (Desillusionierung durch das Kriegsende, allgemeine Notlage und Inflation, Tiefstand der Wirtschaft), Einschränkungen ergaben sich auch dadurch, dass der Versailler Friedensvertrag von 1919 den Sanitätsdienst im Rahmen des Militärwesens verbot. Die Zahl der Zweigvereine des Landesvereins und der Sanitätskolonnen sowie diejenigen der Frauenvereine ging zurück. Als unmittelbarer Anlass dafür werden in einem Fall finanzielle Schwierigkeiten und das Fehlen von Hilfskräften genannt (Wesermarsch). Das dürfte in anderen Fällen, für die Nachweise fehlen, ebenso gewesen sein. Über die Situation jener Zeit heißt es in einem Rückblick des Frauenvereins Oldenburg anlässlich seines 65-jährigen Bestehens:

„In den Nachkriegsjahren musste man sich, ... darauf beschränken, das Bestehende zu erhalten und mit den vorhandenen Mitteln versuchen, das Elend zu steuern, wo man es antraf. So kam die Arbeit der Vaterländischen Frauenvereine zwangsläufig auf manche Gebiete, die unserer Ursprungsaufgabe sonst nicht zugezählt wurden. Die wertvollen Kräfte wurden auf diese Weise der Rotkreuzarbeit erhalten und weiterhin geschult. Diese Kennzeichnung wird mehr oder weniger für alle Rotkreuz-Einheiten gelten.“

Immerhin blieb ein beträchtlicher Kernbestand erhalten. Dafür mag sich stabilisierend ausgewirkt haben, dass die deutschen Landesvereine und die Landesfrauenverbände sich 1921 zu dem Gesamtverein „Deutsches Rotes Kreuz e. V.“ zusammenschlossen. In diesem Spitzenverband kamen der Wille zum Fortbestehen sowie das Bestreben nach Kooperation deutlicher zum Ausdruck als in der seit 1869 bestehenden föderativen Arbeitsgemeinschaft des Zentralkomitees.

Über die Lage in der zweiten Hälfte der 20er Jahre lassen sich folgende Umstände berichten: Im Jahre 1926 existierten Frauenvereine vom Roten Kreuz in Brake, Burhave, Delmenhorst, Ganderkesee, Bardenfleth, Bardewisch, Berne, Elsfleth, Neuenhunorf, Oldenbrok, Warfleth, Oldenburg, Jever, Varel-Stadt, Varel-Land, Vechta und Wilhelmshaven. Später traten Edewechedamm und 1930 Schierbrok hinzu.

Im Jahre 1927 fand eine gemeinsame Übung der Sanitätskolonnen Oldenburg, Osternburg, Wilhelmshaven, Delmenhorst, Hude und Gruppenbühren statt. Die soeben neugegründete Kolonne Jever nahm noch nicht teil.

Quelle: *Handbuch des Vaterländischen Frauen-Vereins vom Roten Kreuz, 3. Auflage, Berlin 1926*



Adolf de Beer

Es war dies nicht das erste Mal in der Nachkriegszeit, dass die Kolonnen in Erscheinung traten. 1919 und 1920 war die Kolonne Wilhelmshaven bei Explosionsunglücken eingesetzt. Die Kolonne Oldenburg hatte 1920 eine Verladeübung und 1925 eine Wasserrettungsübung abgehalten. Für die Folgezeit sind von der Kolonne Delmenhorst Katastrophenschutzübungen (1930) berichtet.

Hinsichtlich der für 1933 dokumentierten Sanitätskolonne Rastede lässt sich vermuten, dass sie vor diesem Jahr entstanden ist.

Man kann diese Ereignisse wohl so deuten, dass im Laufe der Zeit wieder ein leichter Aufschwung einsetzte.



1.) Der Aufschwung verstärkte sich rasch nach dem „Umbruch“ des Jahres 1933. Es kam zu zahlreichen Neugründungen männlicher und weiblicher Rotkreuz-Gruppen, insbesondere Sanitätseinheiten (1933: Rastede, Nordenham. Brake, Hude; 1934: Westerstede. Apen, ferner Rodenkirchen, Schwei, Ovelgönne, Berne, Elsfleth, Moorriem als Untergruppen von Brake; 1935: Wildeshausen, Vechta; 1936: Apen, Vechta; 1939: Schortens, Heidmühle). Auch Frauenvereine erstanden wieder (1934: Nordenham; 1935: Brake; 1937: Abbehausen). Die Sanitätsausbildung in den eigenen Reihen wurde intensiviert und viele Samariterkurse für Außenstehende durchgeführt, die man häufig dadurch zur Mitarbeit im Roten Kreuz motivieren konnte. Zusammengefasste Einheiten wurden in größeren Katastrophenschutzübungen geschult. Die Heranziehung zur Erste-Hilfe-Bereitschaft bei den zahlreich werdenden Großveranstaltungen (Aufmärsche, Sportveranstaltungen, Volksfeste), sogar als Reisebegleitung („KDF-Reisen“), steigerte sich. Zunehmender Verkehr löste die Anfänge eines Straßenhilfsdienstes und der Einrichtung von Unfallhilfsstellen aus.

Aus erhaltenen Zeitungs- und sonstigen Berichten wird deutlich, dass diese Entwicklung neben intensiver Werbung seitens des Roten Kreuzes gestützt wurde durch Förderung der Verwaltungsbehörden (die z. B. - so die Stadt Vechta - auf die Erste-Hilfe-Bereitschaft Wert legten) und der NSDAP-Organisationen. In der Bevölkerung wirkte sich offenbar das Gefühl für den guten Sinn der Rotkreuz-Arbeit erneut positiv aus und gab ihrer Entwicklung Rückhalt und Resonanz. Manchmal führte das zu einer gewissen Schutzwirkung.

Es lag im Zug jener Zeit mit ihren Leitideen u. a. der Zentralisation und des Führerprinzips, dass nach ihnen auch die deutsche Rotkreuz-Organisation (ein Gebilde von damals fast 9.000 rechtlich selbstständigen Vereinen) umgestaltet wurde. Das geschah in zwei Schritten, die den Oldenburger Bereich ebenfalls veränderten.

Zunächst wurde 1933/34 die territoriale Gliederung durch Satzungsänderungen den damaligen Reichsstatthalterbezirken angepasst. Konsequenz war eine Verbindung des Oldenburger mit dem Bremer Roten Kreuz. Die beiderseitigen Landesvereine wurden (bei Aufrechterhaltung ihrer Selbstständigkeit) Bezirksverbände eines „Landesmännervers eins Oldenburg-Bremen“, ebenso die Frauenverbände Bezirksverbände eines

VI. Drittes Reich und II. Weltkrieg

Neugründungen

Intensivierung der Ausbildung

Fördernde Einflüsse

Umgestaltung im „Dritten Reich“

Interimistische Bezirksänderung

Quelle: Satzungen des Deutschen Roten Kreuzes – Bezirks-Männervers ein Oldenburg e.V. 1934

Vereinheitlichungen des Deutschen Roten Kreuzes

Quelle: Gesetz über das Deutsche Rote Kreuz, § 1, RGBI I, Nr. 134, 1937

Einwirkungen aus der NS-Gedankenwelt

Kein Verlust der Identität

Literatur: Birgitt Morgenbrod, Stephanie Merkenich: Das Deutsche Rote Kreuz unter der NS-Diktatur 1933-1945, Paderborn 2008

„Landesfrauenvereines Oldenburg-Bremen“: die nunmehrigen Landesvereine und Bezirksverbände bildeten auf ihren Ebenen Arbeitsgemeinschaften. Das wirkte sich auf das Oldenburger Rote Kreuz nur an der Oberfläche aus.

Anders das Gesetz über das Deutsche Rote Kreuz vom Dezember 1937 und die auf seiner Grundlage ergangenen Bestimmungen (Satzung, Dienstvorschrift). Dadurch wurden alle bisherigen Rotkreuz-Organisationen als solche aufgelöst und zu einer „Einheit Deutsches Rotes Kreuz“ zusammengeschlossen. Diese Einheit wurde in Landesstellen gegliedert, die den Wehrkreisen entsprachen: die Landesstellen wiederum umfassten die Kreisstellen, die in jedem Stadt- und Landkreis einzurichten waren. Konsequenz war jetzt, dass das Oldenburger Rote Kreuz unter Verlust seiner Selbständigkeit und unter Wegfall von Landesmänner- und Frauenverein ein Teil der Landesstelle X mit Sitz in Hamburg wurde. In allen oldenburgischen Städten und Landkreisen entstanden DRK-Kreisstellen, in denen alle örtlichen Rotkreuz-Einrichtungen zusammengefasst waren. Ihre Organisation umfasste demgemäß den Kreisstab als Führungsorgan, die Kreisgemeinschaft der nicht aktiven Mitglieder sowie die männlichen und weiblichen Bereitschaften, die zuvor Sanitätskolonnen und weibliche Helferschaften gewesen waren. Zu den Aufgaben des Roten Kreuzes war wieder die Mitwirkung im militärischen Sanitätsdienst hinzugetreten, dagegen wurde ihm die Betätigung in der Wohlfahrtspflege genommen, die auf die NS-Volkswohlfahrt überging.

Nicht nur in diesen grundlegenden Änderungen drückte sich die neue Situation aus. Sie brachten auch Dinge wie das „Führerprinzip“, die Mitwirkung der NSDAP bei der Besetzung der wichtigsten Führungspositionen, die Einführung militärisch klingender Dienstgrade, Propagandareden wie überall und Betonung von Disziplin¹⁾. Alles in allem wurde dem Roten Kreuz ein weitgehend zeitentsprechendes Gewand übergeworfen. Aber es wurde nicht im Kern assimiliert und büßte seine Identität nicht ein. Dahin hat das Humanitäre Völkerrecht gewirkt, zu dem sich die damalige Staatsführung nicht in Gegensatz bringen wollte. Da das DRK nach dem Gesetz von 1937 eigene Rechtsfähigkeit hatte, war es keine Staatseinrichtung. Es war auch nicht zu einer Gliederung der NSDAP geworden. Das betonte auf einer Arbeitstagung der Landesstelle X im Mai 1938 der

geschäftsführende Präsident des DRK (der gleichzeitig ein hoher Parteifunktionär war). Er führte nach einem Zeitungsbericht aus, die Neuordnung durch das Gesetz von 1937 sollte „ein neues Rotes Kreuz nach dem Führerprinzip formen, aber streng und korrekt zugeschnitten auf die Genfer Konvention, die vorsieht, dass ein hoheitstragendes Reich eine unabhängige Hilfsgesellschaft als Rotes Kreuz unterhält. Daraus hat sich auch ergeben, dass aus dem Roten Kreuz keine Gliederung der Bewegung geformt werden konnte.“ Da also die Eigenständigkeit fort dauerte, brauchte die Basis von ihrem Rotkreuz-Bewusstsein keine Abstriche zu machen und behielt die Möglichkeit, im Sinne der überkommenen Zielsetzung weiterzumachen. Später schrieb ein Landesverbands-Präsident: „Ungeachtet dieser tiefgreifenden Veränderungen ließen sich die alten Helfer und Helferinnen des DRK ... in ihrer weiteren Arbeit nicht beirren“.

2.) Diese weitere Arbeit wurde bald durch den II. Weltkrieg bestimmt. In ihm ähnelte - aufs Ganze gesehen - der Einsatz der Oldenburger Rotkreuz-Kräfte demjenigen, der von der Generation ihrer Eltern im vorigen Weltkrieg geleistet worden war. Wiederum schrumpfte alsbald die Zahl der Helfer durch Einberufungen zum Wehrdienst, in dem nicht wenige fielen. Der verfügbar gebliebene Bestand fand Einsatz vorwiegend in der Einrichtung und Betreuung von Hilfslazaretten und in deren Sanitätsdienst, auch als Betriebssanitäter in kriegswichtigen Betrieben, im Luftschutz-Sanitätsdienst (auch bei Sprengungen von Blindgängern) wie beim Ausbau der Unfallhilfsstationen. Die im Sanitätsdienst ausgebildeten Helferinnen führte ihr pflegerischer Einsatz nicht nur in heimische Lazarette, sondern auch in Lazarette in den von der deutschen Wehrmacht besetzten Ge-

Quelle: Bericht über die Arbeitstagung der Landesstelle X, Hamburger Anzeiger 28. Mai 1938

Quelle: Walter Gruber: Das Rote Kreuz in Deutschland, Wiesbaden 1985, Seite 87 f.

Einsatz im 2. Weltkrieg

1) Zum letzteren zwei Zitate aus Zeitungsberichten a) schon aus dem Oktober 1934 über eine Tagung des Oldenburger Frauenvereins: „Um das äußere Bild einheitlich zu machen, empfahl die Rednerin einen gelegentlichen Ordnungsdienst, in dem den Kurssteilnehmerinnen die Grundbegriffe des Marschierens in Reih und Glied gezeigt würden.“ und b) aus dem März 1937 über eine Samariterinnen-Prüfung in Nordenham: „Auch beim Vaterländischen Frauenverein vom Deutschen Roten Kreuz wird Ordnungsdienst geübt und herrscht dort eine straffe Disziplin.“
Bei den männlichen Gruppen, über die keine solchen Berichte vorliegen, war es sicherlich nicht anders.

Quelle: Oldenburgische Staatszeitung, 11. Oktober 1934

Quelle: Oldenburgische Staatszeitung, 25. März 1937

Literatur: Vom Kriegseinsatz Süddoldeburger Rote-Kreuz-Schwester in heimischen Lazaretten, in: Jahrbuch Oldenburger Münsterland 2003, Cloppenburg, Seite 126 ff.

Übergang zur Bewältigung der Nachkriegsaufgaben

bieten (berichtet sind Frankreich, Polen, Rumänien, Jugoslawien, Litauen, Odessa). Einige kamen dort auch zu Sonderverwendungen wie z. B. Leitung von Soldatenheimen, Dienst in Verpflegungseinheiten und als Nachrichtenhelferinnen. Nicht alle kamen gesund zurück, manche gerieten in Kriegsgefangenschaft. Im Heimatgebiet wurden von den Kreisstellen mancherorts kriegsnotwendige Einrichtungen geschaffen wie z. B. ein Behelfs Krankenhaus in Oldenburg. Überall aber gewann mit zunehmender Kriegsdauer die Betreuung von Opfern des Luftkrieges sowie von Vertriebenen und Flüchtlingen einen immer stärkeren Umfang. Parallel dazu wuchsen die Suchdienstaufgaben.

Die Darstellung auch dieses Kriegseinsatzes muss sich auf den vorstehenden zusammenfassenden Überblick beschränken, der nur die Hauptaspekte einer enormen Gesamtleistung streift. Die Arbeit des DRK in der Zeit zwischen 1933 bis 1945 ist inzwischen in einigen, teilweise wissenschaftlichen, Publikationen beleuchtet worden. Eine Übersicht über die Gesamttätigkeiten im Oldenburger Land fehlt bisher noch.

Nach dem Ende des Krieges im Mai 1945 reduzierte sich die kriegsbedingte Arbeit wesentlich langsamer als nach dem Kriegsende 1918; das Desaster des Zusammenbruchs war unvergleichlich größer. Jetzt musste alles auf fürsorgliche Tätigkeit im heimischen Gebiet konzentriert werden, wobei die Schwerpunkte auf dem weiterlaufenden Sanitätsdienst, auf der Sorge für Vertriebene und auf dem Suchdienst lagen.

Das führte zum Entstehen notbedingter neuer Einrichtungen des Roten Kreuzes neben den schon vorhandenen (z. B. in Oldenburg: je ein Krankenhaus, Kinderkrankenhaus, Säuglingsheim, Übernachtungsheim mit Revier und Küche, Revier mit Küche und zwei weitere Küchen; in Elsfleth: eine Volksküche). Sie wurden angesichts der Beständigkeit der Notzeit vielfach lange in Betrieb gehalten; die Volksküche Elsfleth schloss erst 1950, das Kinderkrankenhaus in Oldenburg-Etzhorn bestand dort bis 1962.

Der Dienst in diesen Einrichtungen, die fortdauernde Pflege Verwundeter in Krankenhäusern und Lazaretten sowie die allgemeine Betreuung insbesondere der Vertriebenen legten den Helferinnen und Helfern ein ganz erhebliches Arbeitspensum auf. Dabei wirkte sich mit der Zeit entlastend aus, dass durch Heimkehrer und

Suchdienst

Zugänge aus der Masse der Vertriebenen die Helferschaft wieder anwuchs. Die Arbeit des Suchdienstes wuchs rasch an und behielt über lange Zeit hinweg ihren ungemein starken Umfang. Sie dauert – wenn auch stark vermindert – noch heute an. Noch immer ist der Landesverband Oldenburg mit seinem Suchdienst notwendiges Bindeglied zwischen dem Bundesverband und den Kreisnachforschungsstellen.

1.) Das Kriegsende bedeutete, wie vorstehend skizziert, keinen Einschnitt in der tätigen Rotkreuzarbeit, die auf Kreisebene weiterlief. Bei der Fülle der zu bewältigenden Aufgaben standen Fragen der zukünftigen Verbandsstruktur nicht sofort im Vordergrund.

Jedoch musste auch diese Frage alsbald gelöst werden. Mit dem Zusammenbruch sowie mit der Bildung von Besatzungszonen und neuen Ländern hatte sich auch für die Rotkreuz-Organisationen eine ganz neue Lage ergeben:

- die Besatzungsbehörden lösten in ihren Zonen zunächst das DRK auf,
- eine einheitliche DRK-Organisation mit Zentralfunktion in Berlin existierte nicht mehr,
- das ihr nachgeordnete System der Landesstellen war überholt,
- die innere Struktur der Verbände musste von den vormalig eingeführten Formen befreit werden. Damit stand ein Neuaufbau des DRK an.

Im vorerst selbstständig gebliebenen Land Oldenburg war Ziel des Neuaufbaus die Wiederherstellung einer das Landesgebiet umfassenden Rotkreuz-Organisation aus einem Landesverband und acht Kreisverbänden. Dabei waren in diesen Verbänden alle Rotkreuz-Aktivitäten zusammenzufassen. Eine Rückkehr zur früheren Zweigleisigkeit von Männer- und Frauenvereinen kam nicht mehr in Betracht. Entsprechende Satzungsentwürfe für den Landes- und die Kreisverbände (als eingetragene Vereine mit demokratischer Struktur) mussten der Militärregierung vorgelegt werden und wurden von ihr im September 1946 ohne Einsprüche genehmigt, so dass dann die Verbände formell gegründet werden konnten.

Die Besatzungsbehörde legte großen Wert auf eine baldmöglichste Neugründung des DRK. Um dieses Vorhaben zu befördern wurde Staatsrat a. D. Ahlhorn

VII. Die Zeit seit dem II. Weltkrieg

Notwendigkeit des Neuaufbaus

Ziele im Land Oldenburg

Genehmigung der Militärregierung

Quelle: Staatsarchiv Oldenburg, Bestand 136 Nr. 6934 und 6935

Neugründung des Landesverbandes

Quelle: Satzung des Landesverbandes Oldenburg vom Deutschen Roten Kreuz, Oldenburg 26. November 1946

Verbandsgebiet mit Tradition

mit Unterstützung durch Ministerpräsident Tantzen im August 1945 durch die Militärbehörde vorläufig als Präsident der unter der Bezeichnung „Neues Deutsches Rotes Kreuz, Landesstelle Oldenburg“ arbeitenden Organisation eingesetzt.

Am 26. November 1946 trafen Vertreter des noch unfertigen, aber schon arbeitenden Landesverbandes, der Kreisverbände und der Oldenburgischen Schwesternschaft zur förmlichen Gründung des Landesverbandes zusammen.

Die dabei beschlossene Satzung sah hauptsächlich vor:

- der Landesverband, dessen Gebiet dasjenige des Landes Oldenburg ist, gehört der Gemeinschaft des Deutschen Rotes Kreuzes und damit des Internationalen Roten Kreuzes an (§ 1);
- seine Mitglieder sind die Kreisverbände im Land Oldenburg und die Oldenburgische Schwesternschaft (§ 4);
- seine Aufgabe ist die Verhütung, Bekämpfung und Linderung gesundheitlicher, wirtschaftlicher und sittlicher Not. Eine erläuternde Aufzählung von Arbeitsfeldern gibt der früher unterbundenen Wohlfahrtspflege wieder ihr Recht (§ 3);
- sein Vorstand (§ 5) wird für eine dreijährige Amtsperiode von der Mitgliederversammlung gewählt, der die wichtigsten Entscheidungen im Verband obliegen (§ 7 und 8).

Staatsrat a. D. Ahlhorn wurde in den ersten Vorstand als Vorsitzender gewählt. Vizepräsident wurde Pastor Ehlers.

Damit hatte das Rote Kreuz im Oldenburger Land wieder feste Gestalt angenommen. An ihr änderte es nichts mehr, dass Ende des Jahres 1946 das Land Oldenburg zu einem Verwaltungsbezirk des neugeschaffenen Landes Niedersachsen wurde und dass der Verwaltungsbezirk 1978 im Regierungsbezirk Weser-Ems aufging. Der Landesverband ist auch heute noch eine der wenigen Institutionen, die gebietsmäßig das frühere Herzogtum bzw. Land Oldenburg widerspiegeln.

Zu der noch ausstehenden Konstituierung des Roten Kreuzes auf Bundesebene kam es im Februar 1950,

als in Koblenz das neue Deutsche Rote Kreuz formell gegründet wurde. Der Landesverband Oldenburg war Teilnehmer der Gründungsversammlung: Er ist seitdem Mitgliedsverband des DRK e.V.

2.) Unter den Mitgliedsverbänden des Landesverbandes gab es im Laufe der Zeit einige Bewegungen.

Die als Gründungsmitglied fungierende Oldenburgische Schwesternschaft befand sich ihrerseits in einer Phase des Wiederaufbaus. In ihr hatten sich die Schwestern der aus Frankfurt/Oder vertriebenen „Schwesternschaft Oderland“ wieder zusammengefunden; damals entstand für die Schwesternschaft gerade ein neues Arbeitsfeld am heutigen Nordwest-Krankenhaus in Sanderbusch.

Im Hinblick darauf konstituierte sie sich dann dort im Januar 1947 als selbstständiger eingetragener Verein unter der Bezeichnung „Oldenburgische Schwesternschaft vom Roten Kreuz in Sanderbusch“ und wurde schließlich unter organisatorischer Lösung vom Landesverband Mitglied des Verbandes der Schwesternschaften vom Roten Kreuz. Die partnerschaftlichen Beziehungen zwischen der Schwesternschaft und dem Landesverband blieben in den Jahren seit 1946 bestehen; so ist die Oberin der Schwesternschaft heute Mitglied des Präsidiums des Landesverbandes und umgekehrt ein Vertreter des Präsidenten des Landesverbandes Mitglied im Vorstand der Schwesternschaft.

In einer Mitgliedschaft eigener Art zum Landesverband stand zeitweilig der im Frühjahr 1946 im Oldenburgischen wiederentstandene Teilverband der Kriegsofferorganisation (heute: Sozialverband VdK Deutschland e. V.). Er stellte sich unter den Schutz des Roten Kreuzes und nahm die Bezeichnung „DRK-Landeshilfe (Verband der Kriegsbeschädigten, Kriegerwitwen und -waisen)“ an. Das entsprach den Zielsetzungen des Landesverbandes, nach dessen Satzung auch die Fürsorge für Kriegsoffer zu seinen Aufgaben gehörte. Im Mitteilungsblatt der DRK-Landeshilfe vom Dezember 1948 schrieb Staatsrat a. D. Ahlhorn als Präsident des DRK-Landesverbandes und der DRK-Landeshilfe u. a.: „Darum hat sich der oldenburgische Landesverband in der Landeshilfe eine eigene Organisation geschaffen, die wie die acht Kreisverbände und die Schwesternschaft Mitglied des Landesverbandes ist, von ihm beaufsichtigt wird, Hand in Hand mit dem Landesverband und

Mitgliedschaft im Deutschen Roten Kreuz

Literatur: Neuaufbau des Deutschen Roten Kreuzes nach dem II. Weltkrieg : Geschichte des DRK 1945-1950, Bonn 1983

Oldenburgische Schwesternschaft

DRK-Landeshilfe (Verband der Kriegsbeschädigten, Kriegswitwen und -waisen)

Quelle: Mitteilungen der DRK-Landeshilfe Oldenburg, Nr. 5, Jahrgang 1, Dezember 1948, Seite 42

Neugründungen von Kreisverbänden

den Kreisverbänden arbeitet und mit diesen der Not der Kriegsbeschädigten und der Witwen und Waisen der Gefallenen nach Möglichkeit abzuhelpen bestrebt ist.“ Warum entgegen dieser Äußerung die Landeshilfe in der Satzung des Landesverbandes nicht als dessen Mitglied genannt wird, ist nicht ersichtlich, zumal die DRK-Landeshilfe (21. Oktober 1946) noch vor dem DRK-Landesverband (26. November 1946) gegründet wurde. Möglicherweise zeichnete sich schon eine spätere Verselbständigung ab. Dazu kam es 1949, als sich die DRK-Landeshilfe in „Deutsche Kriegsofopferhilfe e. V.“ umbenannte und vollständig vom DRK-Landesverband löste.

Der ursprüngliche DRK-Kreisverband Friesland umfasste das gesamte Gebiet des entsprechenden Landkreises. Im Jahre 1954 kam es zu einer Trennung: der südliche Teil (Varel, Bockhorn, Zetel) verselbständigte sich als Kreisverband Varel - Friesische Wehde, der nördliche Teil wurde der Kreisverband Jeverland.

Ein ähnlicher Vorgang ereignete sich 1985 beim DRK-Kreisverband Oldenburg. Dieser umfasste bis dahin das Gebiet sowohl der Stadt als auch des Landkreises Oldenburg. Nunmehr trennten sich die beiden Bereiche voneinander und existieren seitdem als die DRK-Kreisverbände Oldenburg-Stadt und Oldenburg-Land.

3.) Mit der 1946 erneuerten Organisation war eine feste Grundlage geschaffen für die seitdem über mehr als sechs Jahrzehnte erbrachte Arbeit.

Der Schwerpunkt dieser Arbeit lag und liegt auch heute noch in erster Linie bei den Kreisverbänden. Denn die praktische Durchführung der meisten Rotkreuz-Aufgaben²⁾ setzt Ortsnähe voraus. Schon deswegen können sie im Wesentlichen sinnvoll und erfolgversprechend nur durch die Kreisverbände durchgeführt werden. Dort befinden sich auch die personellen Ressourcen in Gestalt der Rotkreuz-Gemeinschaften (Bereitschaften, Jugendrotkreuz, Wasserwacht sowie Wohlfahrts- und Sozialarbeit).

Wegen dieser Gegebenheiten sagt die Satzung unseres Landesverbandes, dass die Kreisverbände die Aufgaben des Roten Kreuzes - in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit - wahrnehmen; sie haben Anspruch auf Rat und Hilfe des Landesverbandes, der ihre Tätigkeit fördert und überwacht. Für den Landesverband ergeben sich damit hier die Funktionen der Koordinierung,

Schwerpunkt der Rotkreuz-Arbeit bei den Kreisverbänden

Funktion des Landesverbandes

Anregung und Information, der internen Ausbildung in bestimmten Fachbereichen, der Unterstützung bei Beginn von Maßnahmen, der Durchführung übergreifender Vorhaben, der einheitlichen Beschaffung bestimmter Materialien und anderes mehr.

Das tatsächliche Aufgabenspektrum war und ist nicht bei allen Kreisverbänden gleich. Denn nicht überall und immer stellt sich die ganze Fülle der Rotkreuz-Aufgaben. Zudem ist die Leistungskraft der Kreisverbände, die größtenteils vom jeweiligen Beitragsaufkommen und damit vom Mitgliederbestand abhängt, unterschiedlich.

Aus diesen Gründen sind die Aktivitäten der Kreisverbände nicht allenthalben nach Art und Umfang dieselben. So hat jeder Kreisverband sein eigenes Profil auf Grund seiner Gegebenheiten und seiner Entwicklung.

4.) Da nach Kriegsende die tätige Rotkreuz-Arbeit angesichts der allgemeinen Notlage in den Kreisverbänden unvermindert weiterlief und sich die Helferschaft mancherorts langsam verstärken konnte, bedurfte es durchweg keines eigentlichen Neuaufbaus der Kreisverbände; die Umstellung auf reguläre Verhältnisse ergab sich im Laufe der Zeit. Auch für die allgemeine Bevölkerung war es seinerzeit ja noch ein langer Weg bis zu einem einigermaßen geordneten Dasein. Diesen Weg ging das Oldenburger Rote Kreuz in Wahrnehmung seiner vielfältigen Aufgaben mit.

*Unterschiedliche
Profile der
Kreisverbände*

*Langsame
Umstellung auf
reguläre Verhältnisse*

2) Sie sind heute übereinstimmend in den Satzungen aller DRK-Verbände, also auch unseres Landes- und seiner Kreisverbände, wie folgt beschrieben:

- Hilfe für die Opfer von bewaffneten Konflikten, Naturkatastrophen und anderen Notsituationen,
- Verhütung und Linderung menschlicher Leiden, die sich aus Krankheit, Verletzung, Behinderung oder Benachteiligung ergeben,
- Förderung der Gesundheit, der Wohlfahrt und der Bildung,
- Förderung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
- Förderung der Entwicklung nationaler Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften im Rahmen der Satzungen und Statuten der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung,
- Förderung der Tätigkeit und Zusammenarbeit seiner Mitgliedsverbände,
- Verantwortung für die Spende von Blut und Blutbestandteilen zur Versorgung der Bevölkerung mit Blutprodukten,
- Suchdienst und Familienzusammenführung.
- Förderung der Rettung aus Lebensgefahr (u. a. Bergrettung, Wasserrettung) einschließlich der dazugehörenden Aktivitäten, wie Rettungsschwimmen sowie die Durchführung rettungssportlicher Übungen und Wettbewerbe

Quelle: Satzung des DRK-Landesverbandes Oldenburg, in der Fassung vom 21. April 2010 § 2 (1)

Schwerpunkte in den ersten Nachkriegsjahren

Wo in den ersten Nachkriegsjahren die Schwerpunkte lagen, zeigt beispielhaft der nachstehende Zeitungsartikel vom April 1950 über den Jahresbericht 1949/1950 des Kreisverbandes Wesermarsch. Man kann annehmen, dass das Bild in den weiteren Kreisverbänden ähnlich war.

DRK-Kreisverband Wesermarsch legt Rechenschaft ab

In 24 Orten 2700 Mitglieder und 366 Helfer

(S) Nordenham. Wieder ist ein Jahr aufopferungsvoller Tätigkeit des DRK-Kreisverbandes Wesermarsch verflissen. Tage, Wochen und Monate voll unermüdlicher Arbeit im Dienste des Nächsten gingen dahin und nur der kann sich von der Bedeutung dieser segensreichen Einrichtung ein Bild machen, der selbst inmitten dieser Arbeit stand. Die gesamte Einwohnerschaft der Wesermarsch kann dem DRK mit seinen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern nicht besser danken, als auch in Zukunft Hand und Herz zu öffnen und sich nicht dem Ruf zu verschließen: „Helft uns helfen!“

In 24 Orten der Wesermarsch unterstützen 2700 Ortsgemeinschaftsmitglieder die DRK-Arbeit mit ihrem jährlichen Mitgliedsbeitrag. In 24 Orten stehen für die aktive Arbeit 316 ehrenamtliche Helferinnen und etwa 50 ehrenamtliche DRK-Helfer zur Verfügung. Von diesen ehrenamtlichen Kräften kamen 182 in 1099 Fällen im Berichtsjahr zum Einsatz und zwar bei Untersuchungen, Mütterberatungen, Bahntransportbegleitungen, bei sozialer Betreuungsarbeit, im Kino, Theater, bei Rennen, auf Sportplätzen und im Zirkus. 621 Mal wurde bei Unfällen Hilfe geleistet. Eingerechnet sind hier auch die Fälle, bei denen die 72 Unfallhilfsstellen in Anspruch genommen wurden, die auf dem Lande und an wichtigen Verkehrskreuzungen eingerichtet sind.

An Fürsorgekosten und Betreuungsausgaben entstanden dem DRK einschließlich der Leistungen durch die Gemeindepflegestationen im Kreise Wesermarsch 14 100 DM. Diese Summe ist ausschließlich vom DRK durch die Mitgliedsbeiträge und Sammlungen aufgebracht worden. Zuschüsse der Gemeinden zur Unterhaltung der Gemeindepflegestationen sind abgesetzt. Trotz finanzieller Schwierigkeiten, die nach der Währungsreform nicht ausbleiben konnten, gelang es dem DRK-Kreisverband Wesermarsch, die 8 Gemeindepflegestationen weiter zu unterhalten und somit die gesamte Betreuungsarbeit im Kreise Wesermarsch aufrecht zu erhalten. Die vom DRK besoldeten Gemeindeschwestern, die in 8 Gemeinden des Kreises Wesermarsch tätig sind, stehen der Bevölkerung kostenlos zur Hilfeleistung und Betreuung zur Verfügung.

12700 Krankenbesuche und 436 Päckchen

Im abgelaufenen Berichtsjahr wurden von diesen 8 DRK-Gemeindeschwestern nicht weniger als 12 700 Krankenbesuche gemacht, außerdem noch 3 392 Fürsorgebesuche, 940 Säuglingsbesuche. Eine Leistung, die in Anbetracht der oft schwierigen Verhältnisse auf dem Lande nicht hoch genug anerkannt werden kann.

An 1 053 Familien bzw. Heimkehrer konnte das DRK eine Spende in Form von Lebensmitteln oder Bekleidung ausgeben. 74 alte alleinstehende Leute, 36 Waisenkinder und 25 Heimkehrer erhielten Weihnachten ein Lebensmittelpaket und zum Teil auch noch Bekleidung als Geschenk.

Durch das Jugend-DRK erhielten 436 Schulkinder Päckchen aus Amerika, deren Inhalt von amerikanischen Schulkindern gespendet worden war. In einem beigefügten Antwortbrief konnten die deutschen Kinder sich selbst für die Gabe bedanken und damit eine Brücke nach drüben schlagen.

Mit Hilfe des Kreises und der Gemeinden wurden im Berichtsjahr 157 Kinder für jeweils 4 Wochen in das DRK-Kindererholungsheim am Zwischenahner Meer geschickt. Für den Aufbau dieses Heimes, das bekanntlich am 1. Juni vorigen Jahres

eröffnet wurde, stellte das DRK je 35 Bettbezüge und Betttücher, 40 Kissenbezüge, 50 Handtücher, 25 Wolldecken und 15 Matrasen zur Verfügung. Dafür sollen dem Kreisverband für erholungsbedürftige Kinder jederzeit Plätze zur Verfügung stehen, soweit die Mittel, die der Kreisverband für die Verschickung zur Verfügung hat, ausreichen.

Die Volksküche in Elsfleth, die unter großen finanziellen Opfern bis zum 31. 3. 50 unterhalten wurde, konnte nunmehr aufgelöst werden, nachdem die Stadtverwaltung die letzten Teilnehmer anderweitig unterbringen konnte.

Für den Suchdienst, der ein ganz besonderes Ausmaß an Arbeit erforderte, und über den wir mehrfach ausführlich berichteten, wurden 2 100 DM ausgegeben. Zivilsuchanträge wurden im Berichtsjahr 424 aufgenommen. Die Zahl der Erfolgsmeldungen belief sich auf 390. Bildsuchanträge wurden 98 gestellt. Zur Klärung von Vermisstenfragen wurde in 276 Fällen Verbindung mit ausländischen Dienststellen aufgenommen. Ferner wurden 1 223 Fälle von Heimkehrerbefragungen durchgeführt. In 228 Fällen konnten Mitteilungen gemacht werden, die Aufschluß gaben über noch in Rußland vermißte. Rückführungsanträge wurden fast ein halbes Tausend, nämlich 492 gestellt.

Besonders erwähnt sei noch, daß vierteljährlich eine Rechnungsprüfung durch einen staatlich vereidigten Wirtschaftsprüfer erfolgte.

Die schönen Erfolge, die der DRK-Kreisverband Wesermarsch trotz mancherlei Schwierigkeiten erzielen konnte, waren nicht zuletzt das Verdienst der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, die trotz mancher Mißfolge bei den Sammlungen, Einziehung der Mitgliedsbeiträge usw. immer wieder eingesprungen sind und sich durch nichts abschrecken ließen. Nach besten Kräften zogen alle an einem Strang für das große Ziel, das sich das DRK im Dienste der Allgemeinheit gestellt hat, dem Nächsten zu helfen.

Neben der dort noch ganz im Vordergrund stehenden Wohlfahrtspflege und Betreuung (Sozialarbeit) kam auch bald wieder dem sanitätsdienstlichen Bereich Bedeutung zu. Die Heranziehungen zum Sanitätsdienst bei Veranstaltungen nahmen zu. Spätestens seit Beginn der 50-er Jahre wurde die interne Ausbildung intensiviert. Erste-Hilfe-Lehrgänge für die Bevölkerung liefen an, später folgten Fortbildungen zum Themenkreis „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“.

Diese sogenannte „Breitenausbildung“ ist heute bedeutungsvoller denn je und gehört entsprechend der strategischen Ausrichtung des Deutschen Roten Kreuzes für die Jahre 2011 – 2020 zu den erklärten Hauptaufgabenfeldern.

Für alle Kreisverbände in der oldenburgischen Region gehörte diese Aufgabe zu jeder Zeit zu den elementaren Bestandteilen der Arbeit vor Ort. Um die Qualität der Arbeit auch nach außen hin zu dokumentieren, begaben sich die 10 Kreisverbände erfolgreich 2006 erstmalig in eine sogenannte Matrixzertifizierung. In jedem Jahr stehen seither Wiederholungsbegutachtungen an.

Im November 2013 lautete eine Meldung des Landesverbandes:

„Zertifizierung wurde erneut bestätigt - Breitenausbildung auf sehr hohem Niveau.“

Der DRK-Landesverband freut sich über die Bestätigung der qualitätsvollen Ausbildung in seinen Verbänden und innerhalb der verbandsinternen Aus- und Fortbildung. Die DQS (Deutsche Qualitätsmanagement-Gesellschaft) hat den DRK-Landesverband mit seinen 10 Kreisverbänden ein weiteres Mal zertifiziert. Das Zertifikat bestätigt, dass die Rotkreuz-Ausbildung „Erste Hilfe/Breitenausbildung“ entsprechend den Qualitätsrichtlinien durch alle Mitgliedsverbände erbracht wird. Das betrifft ca. 1.700 ehren- und hauptamtliche Ausbildungskräfte und bezieht sich ebenso auf das eingesetzte Ausbildungsmaterial.

Das Deutsche Rote Kreuz bildet Jahr für Jahr weit über 10.000 Menschen in dieser Region zwischen Wangerooze und Vechta aus. Neben der Ersten Hilfe werden Erste Hilfe am Kind, Erste-Hilfe-Fresh-up, Lebensrettende Sofortmaßnahmen, Sanitäts- und Rettungssanitäter-Ausbildungsinhalte gelehrt.“

Darüber hinaus sind unsere Verbände durch die Berufsgenossenschaft als ausbildende Stelle anerkannt.

Wiedergunahme des Sanitätsdienstes

Ähnlich, wenn naturgemäß auch in kleinerem Umfang, begann und wuchs die Ausbildung von Schwesternhelferinnen, die bis zum Jahr 2000 durch den Bund vor dem Hintergrund einer personellen Katastrophenschutz-Reserve finanziert wurde. Aber auch seit Wegfall der finanziellen Mittel widmen sich die oldenburgischen Kreisverbände dieser Aufgabe, allerdings mit verändertem Schwerpunkt. Der demographische Wandel bedingt eine sehr dynamische Entwicklung des ‚Pflegemarktes‘. Dies führt zu einer verstärkten Nachfrage an qualifiziertem Pflegepersonal. Allerdings sind die Pflegesätze oft eng bemessen und die Refinanzierung von Pflegepersonal ist vielfach schwierig. Von daher bieten die oldenburgischen Verbände weiterhin auf der Grundlage eines fortgeschriebenen Leitfadens „Helfer/innen in der Pflege“ aus. Der Landesverband hat die fachliche Begleitung dem Kreisverband Oldenburg-Stadt als Kompetenzzentrum übertragen. Dort wurde auch das inzwischen ebenfalls auf Bundesebene anerkannte und stark genutzte „Handbuch“ für die Helfer/innen in der Pflege erarbeitet.

Rettungsdienst

Dem Rettungsdienst hatten bereits die Unfallhilfsstellen gegolten, deren Einrichtung vor dem II. Weltkrieg einsetzte. Mit dem Anwachsen des Straßenverkehrs nahm die Bedeutung von Rettungsdienst und Krankentransport rasch zu. Dieses Aufgabengebiet wurde während der Nachkriegszeit in der Britischen Besatzungszone den in den kreisfreien Städten vorhandenen Berufsfeuerwehren übertragen. Das führte dazu, dass diese Feuerwehren heute in den Städten Delmenhorst, Oldenburg und Wilhelmshaven Träger des Rettungsdienstes und Krankentransports sind. In den Landkreisen verlief demgegenüber die Entwicklung in den 50-er Jahren so, dass dort die Hilfsorganisationen, vor allem das Rote Kreuz, das Aufgabengebiet zunächst ehren- und nebenamtlich und später auch hauptamtlich übernahmen. Hier wurde Pionierarbeit geleistet.

Im Zuständigkeitsbereich des DRK-Landesverbandes Oldenburg gibt es 2013 einen gut funktionierenden Rettungsdienst, der für die Notfallpatienten und nicht vital gefährdeten Kranken und Verletzten die sofortige medizinische Hilfe und den qualifizierten Krankentransport gewährleistet. Dies wurde auch während diverser Zertifizierungen durch unterschiedliche Qualitätsmanagement-Prüfunternehmen in den einzelnen Rettungsdienst-Bereichen festgestellt. Unter anderem

gelang es, im Kreisverband Wesermarsch einen ehrenamtlichen Rettungsdienst zu zertifizieren.

Anhaltend wird der Rettungsdienst / Krankentransport neben anderen Hilfsorganisationen und der Feuerwehr auch vom Deutschen Roten Kreuz, im Auftrag der Träger der Rettungsdienste, durchgeführt. Durch gewachsene Strukturen gibt es jedoch unterschiedlich starke Ausprägungen hinsichtlich der Anzahl der eingesetzten Rettungsmittel und Personalstärke.

Eine wichtige Aufgabe des Roten Kreuzes, die auch nach seinem Selbstverständnis hohen Rang besitzt, vollzieht sich in der Mitwirkung im Katastrophenschutz.

Für Großschadens- und Katastrophenfälle, bei denen es eine Vielzahl von Betroffenen gibt, hält das DRK eine örtliche und eine überörtliche Katastrophenschutzreserve (Hilfszugabteilungen) bereit.

Dass dem Deutschen Roten Kreuz im Rahmen der Katastrophenvorsorge die Verbandführung der zukünftigen „Medical Task Force“ im Bereich der Polizeidirektion Oldenburg (Mitglieder der Johanniter Unfallhilfe und des Malteser Hilfsdienstes sind ebenfalls beteiligt) übertragen wurde, machte stolz.

Wenn auch Katastrophenschutz in erster Linie eine staatliche Aufgabe ist, für die die Länder und - bezogen auf den Zivilschutz im Verteidigungsfall - der Bund zuständig sind, so wären deren Anstrengungen dennoch wenig effektiv, wenn nicht die Helferinnen und Helfer der Hilfsorganisationen, und hier vor allem auch des Deutschen Roten Kreuzes mit ihrem bürgerschaftlichen Engagement für den Schutz ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger zur Verfügung stünden.

Der Landesverband Oldenburg verfügt über 12 Einsatzeinheiten nur für den Katastrophen-Fall, in denen allein über 1.400 Helferinnen und Helfer und 28 Ärzte/innen mitarbeiten. 14 sogenannte Schnelle Einsatzgruppen und 118 Kfz stärken darüberhinaus die Katastrophenschutzreserve im Oldenburger Land. 22 mobile Einsatzküchen, über 90 Zelte, annähernd 700 Feldbetten und 2.500 Wolldecken gehören ebenfalls zum Potential des DRK. Ganz besondere Bedeutung kommen auch den Gruppen und Menschen der „Psychosoziale Notfallversorgung“ zu.

Unsere starken Bereitschaften bieten darüber hinaus die Möglichkeit, sich u.a. ehrenamtlich in den Sani-

Die nationale Hilfsgesellschaft / Katastrophenschutz



täts- und Betreuungsdiensten, der Wasserwacht mit dem Wasserrettungsdienst und im Fernmeldedienst, im Bereich Technik und Sicherheit, in der Psychosozialen Notfallversorgung, aber auch in der Vermittlung der Welt-Rotkreuz-Kernaufgabe, der Vermittlung des Humanitären Völkerrechts, zu engagieren.

Insgesamt tun dies heute im Landesverband Oldenburg 2.500 aktive Mitglieder, 598 hauptamtliche Mitarbeiter, über 300 Helfer/innen im Bereich der Freiwilligen Dienste, denen nach dem Wegfall des Zivildienstes im Jahr 2012 gesellschaftspolitisch eine besondere Bedeutung zukommt, und annähernd 600 Jugendliche im Bereich des Jugendrotkreuzes. Dieser Jugendverband bietet ehrenamtlich getragene Jugendarbeit. Politische Bildung ist dabei ebenso wichtig wie Spiel und Spaß, Gesundheitserziehung, Unterweisung in Erster Hilfe und die Vermittlung von typischem „Rotkreuzwissen“.

Großer Beliebtheit erfreuen sich wieder die vom Jugendrotkreuz eingerichteten inzwischen annähernd 50 Schulsanitätsdienste. 2003 nahm die Landesverband Oldenburg die Herausforderung an, flächendeckende und vielfältige Angebote zunächst für Ganztagschulen, heute für Schulen insgesamt anzubieten, die sehr gut angenommen werden und Schülern zu mehr sozialer Kompetenz verhelfen. Das Aufgabenspektrum wurde 2013 durch InklusionshelferInnen-Ausbildungen ausgeweitet.

Als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege nimmt das Deutsche Rote Kreuz die Interessen derjenigen wahr, die der Hilfe und Unterstützung bedürfen. Ziel der Arbeit ist es, soziale Benachteiligung, Not und menschenunwürdige Situationen zu beseitigen sowie auf die Verbesserung der individuellen, familiären und sozialen Lebensbedingungen hinzuwirken.

Das Rote Kreuz im Oldenburger Land ist dabei in folgenden Bereichen tätig:

- Sozialarbeit, insbesondere für Kinder, Jugendliche, Mütter, alte Menschen, Kranke und Behinderte
- Gesundheitsförderung
- Kinder- und Jugendhilfe
- Unterhaltung sozialer Einrichtungen und Ausbildungsstätten
- Unterhaltung von Tageseinrichtungen für Kinder

Das Leistungsangebot der Sozialarbeit in den oldenburgischen DRK-Kreisverbänden umfasst sozialarbei-

*Wohlfahrts- und
Sozialarbeit im
Wandel der Zeit*

terische, (sozial)-pädagogische, psychologische, erzieherische und pflegerische Aktivitäten und schließt sowohl hauptamtliche Dienstleistungen als auch im besonderen Maße ehrenamtliche Dienstleistungen ein.

Die Sozialarbeit hat nach dem Abklingen der kriegsbedingten Notzeit ihre Bedeutung behalten und ihr Feld ausgeweitet. Dabei sind naturgemäß die Aufgaben von dem Wandel beeinflusst worden, den die Gesellschaft genommen hat. Dazu gehört die Veränderung der Altersstruktur, die bei den Kreisverbänden vielfältige altenpflegerische Aktivitäten ausgelöst hat (z.B. Altagestagesstätte und -Clubs, Gesprächskreise, Gymnastik und Tanz, ambulante Dienste u.a.m.). Einen breiten Raum nehmen weiterhin pflegerische Dienste ein, insbesondere durch Sozialstationen, die die Pflege und Betreuung Kranker und Behinderter. Hilfen im Haushalt, Familienversorgung usw. koordinieren.

Die heutige DRK-Sozialarbeit setzt das sozialstaatliche Subsidiaritätsprinzip fort, in dem es – so weit als möglich – Hilfe zur Selbsthilfe leistet und damit Selbständigkeit und Verantwortung fördert.

In unserem Landesverband sind 2013 die Kreisverbände Jever, Oldenburg-Stadt und Oldenburg-Land, die Schwesternschaft ‚Übersee‘ in Wilhelmshaven und der Landesverband selber Träger einer Sozialstation. Niedrigschwellige Angebote im Bereich der Altenhilfe gibt es seitens der Kreisverbände Ammerland, Jever, Oldenburg-Land und Oldenburg-Stadt und seitens des Landesverbandes.

Den Behindertenfahrdienst bieten aktuell die Kreisverbände Ammerland, Cloppenburg, Delmenhorst, Oldenburg-Land, Oldenburg-Stadt, Varel-Fries.Wehe und Wesermarsch an. Auch „Essen auf Rädern“ gehört zu der Angebotspalette, und zwar in den Kreisverbänden Cloppenburg, Delmenhorst, Jever, Oldenburg-Land, Varel-Fries.Wehe, Wesermarsch und Wilhelmshaven.

13 Kleiderausgabestellen, verteilt auf die gesamte Region, sind für die Bevölkerung ebenso da wie 1 Speisekammer, die im Bereich des KV Ammerland in Rastede entstand. Kindergärten/Kindertagesstätten komplettieren die vielfältige Angebotspalette in den Kreisverbänden Ammerland, Oldenburg-Stadt und Oldenburg-Land. Im Landkreis Oldenburg betreibt das Rote Kreuz auch ein Mehrgenerationenhaus und hält die Zentrale

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Der Landesverband Oldenburg im Jahre 2013/2014



Die DRK-Landesgeschäftsstelle in der Kaiserstr. Oldenburg bis Mitte Februar 2014

für den Arbeitsbereich „Hausnotruf“ für alle oldenburgischen Kreisverbände vor.

Kur-Beratungs- und -Vermittlungsstellen unterhalten die Kreisverbände Ammerland, Cloppenburg, Oldenburg-Land, Wesermarsch und die Landesgeschäftsstelle.

Der Kreisverband Delmenhorst ist Eigentümer eines Seniorenstiftes. Im Kreisverband Oldenburg-Stadt gibt es das Seniorenzentrum Erlenhof, im Kreisverband Oldenburg-Land ist das Rote Kreuz Betreiber von 3 Senioreneinrichtungen in Hude, Harpstedt und Bookholzberg.

Der DRK Landesverband Oldenburg bietet ein umfassendes Aus-, Fort- und Weiterbildungsprogramm an. Gemeinsam mit unseren Kreisverbänden sichern wir so langfristig den Fortbestand, die Weiterentwicklung und Personalentwicklung unserer Mitarbeiter/innen in allen Bereichen.

Zunehmend öffnet sich das Deutsche Rote Kreuz als siebtgrößter Bildungsanbieter Deutschlands mit seinen Angeboten aber auch gegenüber der Bevölkerung.

Die Aufgaben des DRK-Landesverbandes Oldenburg (kurz noch einmal wie folgt zusammengefasst, im Detail um die 100 unterschiedlichen Einzelarbeitsfelder umfassend)

- Verbreitung der Kenntnisse des Humanitären Völkerrechts sowie der Grundsätze und Ideale der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung
- Hilfe für die Opfer von bewaffneten Konflikten, Naturkatastrophen und anderen Notsituationen
- Verhütung und Linderung menschlicher Leiden, die sich aus Krankheit, Verletzung, Behinderung oder Benachteiligung ergeben
- Förderung der Gesundheit, der Wohlfahrt und der Jugend
- Förderung der Entwicklung nationaler Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften

obliegen den 10 Kreisverbänden

- Ammerland/Westerstede
- Cloppenburg
- Delmenhorst
- Jeverland
- Oldenburg-Stadt
- Oldenburg-Land/Hude

- Varel-Fries.Wehde
- Vechta
- Wesermarsch/Nordenham
- Wilhelmshaven

Der DRK-Landesverband betreibt die nachfolgenden Einrichtungen:

- DRK-Landesgeschäftsstelle
- DRK-Nordsee-Kurzentrums Friesland/Schillig
- DRK-Mutter/Kind-Kurhaus Norderney
- Villa Kunterbunt Wangerooge
- DRK-Senioren-Wohnanlage Oldenburg

Darüber hinaus ist der Landesverband Oldenburg in einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts gemeinsam mit der Toto-Lotto-Stiftung Hannover Gesellschafter des

- Alten und Pflegeheim Bodenburgallee 51 gGmbH Oldenburg

In Wilhelmshaven hat die DRK-Schwesternschaft „Übersee“ ihren Sitz. Die Oldenburgische Schwesternschaft vom Roten Kreuz e.V. mit Sitz im Nordwest-Krankenhaus Sande unterhält in Oldenburg das

- DRK-Schwestern-Altersheim an der Bodenburgallee

Gemeinsam mit den DRK-Landesverbänden Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Bremen ist der Landesverband Oldenburg seit Gründung in 1955 Gesellschafter des

- DRK-Blutspendedienstes Springe

Das Blutspendewesen hat sich zu einem bedeutenden Schwerpunkt der satzungsmäßigen Tätigkeit des Deutschen Roten Kreuzes entwickelt. Seine Aufgabe ist die Einwerbung und Entgegennahme freiwilliger Blutspenden der Bevölkerung, um daraus die Versorgung der Krankenhäuser mit Blut und Blutbestandteilen vornehmen sowie eine Bevorratung für den Katastrophenfall betreiben zu können. Die Entgegennahme der Blutspenden geschieht in geeigneten Ortschaften in den Bereichen der Kreisverbände, die bei den „Blutspendeterminen“ durch Helferinnen und Helfer in erheblichem Umfang mitwirken. Entsprechend dem ständigem Anstieg des Bedarfs der Krankenhäuser ist die Einwerbung und die Gewinnung von Blutspenden gleichermaßen angestiegen.

In Oldenburg unterhält der Blutspendedienst ein Institut zur besseren Versorgung der Nordwest-Region; wei-



Villa Kunterbunt auf Wangerooge



DRK-Nordsee-Kurzentrums Friesland in Schillig



Seniorenwohnanlage Oldenburg



DRK-Mutter-/Kind-Kurhaus Norderney

Neubau einer Landesgeschäftsstelle



Die DRK-Landesgeschäftsstelle an der Maria-von-Jever-Straße Oldenburg ab 17. Februar 2014

Verankerung in der Bevölkerung

tere Schwerpunkte sind die Labordiagnostik und die Plasmapherese.

Oldenburg war zu jeder Zeit der Hauptsitz des Landesverbandes, ausschließlich in angemieteten Verwaltungsräumen. Zunächst befanden sich die Büroräume in der Ritterstraße, später in der Baumgarten-Straße und dann ab 1968 in unmittelbarer Nachbarschaft zum DRK-Kreisverband in der Gottorpstraße. Ab Oktober 1996 nutzte der Landesverband ein Gebäude der Weser-Ems-Union an der Kaiserstraße. Aber auch hier reichte der Platz 2013 nicht mehr aus. Gerne wurde die Innenstadtlage nicht aufgegeben, aber geeignete und ausreichend Räume mit entsprechenden Parkflächen für die Besucher und Mitarbeiter und vor allem auch für die täglichen ehrenamtlich tätigen Besucher wurden als Mietobjekt unrentabel.

Als an der Maria-von-Jever-Straße 2 in Oldenburg-Etzhorn ein adäquates Grundstück inmitten eines Mischgebietes gefunden wurde, entstand hier binnen weniger Monate erstmalig eine neue Landesgeschäftsstelle nach eigenen Plänen.

Ein zweckmäßiges Gebäude mit ausreichend vielen Büros, Besprechungs- und Ausbildungsräumen, die noch Optionen für die Zukunft offen ließen, entstand und wurde im Februar 2014 bezogen.

Dass aktuell rund 30.000 Menschen in der Region die Arbeit des Deutschen Roten Kreuzes als passives Fördermitglied, also durch einen monatlichen/jährlichen Förderbeitrag finanziell unterstützen, macht dankbar.

Dennoch werden die oldenburgischen Rotkreuz-Verbände in den nächsten Jahren durch eine gemeinsame, konzentrierte Werbeaktion versuchen, wieder an das zahlenmäßige Fördermitglieder-Niveau der Nachkriegsjahrzehnte (5 % der Bevölkerung) anzuknüpfen.

Lasius versicherte Dunant in seinem Brief vom April 1864 im Hinblick auf dessen erfolgreichen humanitären Bemühungen,

„dass dafür die Oldenburger Ihnen sehr wohl Dank wissen und nicht aufhören werden, ihre Zustimmung zu dem Geschehenen zu bekunden.“

In den 150 Jahren seines Bestehens wurde dem Deutschen Roten Kreuz im Bereich des Landesverbandes Oldenburg diese Zustimmung und Unterstützung stets zuteil. Dafür gebührt der Bevölkerung und der Helferschaft ein herzliches Dankeschön.

Möge uns die wohlwollende Begleitung auch weiterhin erhalten bleiben!

Präsidenten des DRK-Landesverbandes Oldenburg

1945 - 1952	Staatsrat a.D. Wilhelm Ahlhorn
1952 - 1962	Landgerichtspräsident a.D. Johannes Brahm
1962 - 1967	Reg.-Vizepräsident a.D. Hermann Scherbening
1967 - 1973	Staatssekretär a.D. Dr. Ekhard Koch
1973 - 1983	Verwaltungspräsident a.D. Eduard Haßkamp
1983 - 1991	Vizepräsident des Oberverwaltungsgerichts a.D. Dr. Jasper Osterloh
1991 - 1997	Staatssekretär a.D. Friedrich Höse
1997 - 2000	Chefarzt i.R. Prof. Dr. Heino Niemann
2000 -	Oberbürgermeister a.D. Dieter Holzapfel

Mitglieder des DRK-Präsidiiums im Jubiläumsjahr 2014

Präsident:	Dieter Holzapfel
Vizepräsidentin:	Meike Müller
Vizepräsident:	Heinrich Rawe
Landesschatzmeister:	Stefan Küpper
Landesverbandsarzt:	Dr. med. J. Georg Helff
Landesleiterin Sozialarbeit:	Inge Lohmann
Landesbereitschaftsleiter:	Martin Bullermann
Landesjustitiar:	Peter Wandscher
Landeskonventionsbeauftragter:	Dietmar Hemprich
Landesleiter Wasserwacht:	Klaus-Peter Stölzle
Landesleiter Jugendrotkreuz:	Stefan Strodthoff
Oldenburgische Schwesternschaft vom RK:	Oberin Helga Schumacher
Landesgeschäftsführer:	Marco Mohrmann

Wir danken unserem Partner



Oldenburgische
Landesbank AG



Deutsches
Rotes
Kreuz

150 Jahre Aus Liebe zum Menschen.

Landesverband Oldenburg e.V.
26122 Oldenburg, Kaiserstraße 13,
ab Februar 2014: Maria-von-Jever-Str. 2
Telefon 0441 – 92179-0 · Fax 0441 – 92179-79
E-Mail: Zentrale@LV-Oldenburg.drk.de
www.LV-Oldenburg.drk.de
Zentrale kostenfreie Info-Nr. /
Service-Telefon **08000 365 000**



www.facebook.com/DRKlvOldenburg

[http://de.wikipedia.org/wiki/
Deutsches_Rotes_Kreuz_Landesverband_Oldenburg](http://de.wikipedia.org/wiki/Deutsches_Rotes_Kreuz_Landesverband_Oldenburg)